

# **Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2022 / 2023**



## **Impressum**

Magistrat der Stadt Lampertheim  
Fachbereich 50 - Frühkindliche Bildung  
Römerstr. 102  
68623 Lampertheim

Veröffentlichung am: 19.05.2022 im Rahmen des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses (SoBiKA)

## **Ansprechpartner:**

Dezernatsleiter- Dezernat II  
Herr Erster Stadtrat Marius Schmidt  
06206-935 265  
maris.schmidt@lampertheim.de

Fachbereichsleiter FB 50 - Frühkindliche Bildung  
Herr Michael Harres  
06206-935 446  
michael.harres@lampertheim.de

### **§ 30 HKJGB<sup>1</sup>: Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots**

- (1) *„Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.“*
- (2) *Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. (...)“*

---

<sup>1</sup> Vgl. § 30 Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wohl kaum ein Handlungsfeld unserer Stadtverwaltung ist derart dynamisch und einer stetigen Entwicklung unterzogen wie das der Krippen, Kitas und der Schülerbetreuung. Dem schon lange laufenden Wandel von der reinen Betreuung hin zur pädagogischen Arbeit haben wir im letzten Jahr mit der Umbenennung des Fachbereichs 50 in „frühkindliche Bildung“ auch sichtbar Rechnung getragen.



Für unsere jüngsten Lampertheimer\*Innen geben wir jeden Tag unser Bestes. Wir, das sind 182 Menschen, die jeden Tag für unsere Kinder in den Einrichtungen da sind und auch die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, damit die Kinder bei uns lernen, lachen, toben und sich wohlfühlen können. Unser Ziel ist und bleibt ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ hochwertiges Angebot zu machen.

Auch in den kommenden Jahren stehen, wie dieser Bedarfsplan zeigt, zahlreiche neue Herausforderungen an, um den hohen Standard in unseren Einrichtungen noch weiter verbessern zu können- quantitativ wie qualitativ.


Wir werden der stetig steigenden Nachfrage nach neuen Plätzen durch einen Ausbau der Kapazitäten Rechnung tragen. Die neue Kita in der Oberlache, der Ausbau der Waldkindertagesstättenplätze und die bereits angelaufene Umnutzung des Kinderhorts in zwei neue Kita-Gruppen sind hier nur drei erste Bausteine.

Ebenso arbeiten wir stetig an der Verbesserung der Qualität. Kooperationen mit der Stiftung „Achtung Kinderseele!“, die Erlangung der Titel „bewegte KITA“ oder Zertifikate wie „Abenteuer Essen“ und weitere Ideen sind erste Schritte in diese Richtung. Seien Sie gespannt!

Ferner werden wir weiterhin daran arbeiten, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die Internetkampagne in Bild und Ton, um Werbung für den Erzieher\*Innen-Beruf zu machen oder auch die jährliche Schaffung neuer Plätze in der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung (PivA) sind hier bereits gute Anfänge, um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Und zu guter Letzt machen wir uns derzeit an die Vorbereitungen, um uns organisatorisch als Fachbereich flexibler, transparenter und schneller aufzustellen. Die Prüfung, inwieweit ein Eigenbetrieb hier eine angemessene Lösung sein kann, ist derzeit voll am Laufen, dazu arbeiten wir an einem verbesserten Konzept im Qualitätsmanagement. Mittelfristiges Ziel ist es, vernetzt mit weiteren Partner\*Innen ein Familienzentrum zu sein, welches das Wohl des Kindes und der Familie in den Blick nimmt- vom ersten Tag an.

Abschließend danke ich allen unseren Mitarbeiter\*Innen für ihren täglichen Einsatz- gerade unter den Beschränkungen des Coronapandemie waren die Jahre 2020 und 2021 wieder eine große Herausforderung, die durch gemeinsames Handeln bewältigt werden konnte. Jetzt ist auch endlich wieder mehr Raum vorhanden, um uns mit voller Kraft der Weiterentwicklung zu widmen. Allen, die zur Erstellung dieses Kindertagesstättenbedarfsplanes beigetragen haben, gilt ebenso mein herzlicher Dank.

Mit besten Grüßen  
  
Marius Schmidt  
Erster Stadtrat

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Definitionen</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Überblick über die Betreuungseinrichtungen</b> .....	<b>8</b>
2.1	Kontaktdaten der Einrichtungen .....	9
2.2	Stadtkarte der Kinderbetreuung .....	13
<b>3</b>	<b>Platzangebot und Platzbedarf</b> .....	<b>16</b>
3.1	Berechnung der Gruppengröße nach HKJGB .....	16
3.2	Platzangebot nach Stadtteilen .....	17
3.3	Erläuterungen über künftige Veränderungen im Platzangebot.....	19
3.4	Rückblick auf die Veränderungen seit dem letzten Kita-Bedarfsplan.....	21
3.5	Entwicklung der Kinderzahlen/ Platzbedarf .....	21
3.5.1	Krippen-Platzbedarf .....	22
3.5.2	Kiga-Platzbedarf.....	23
3.6	Bedarfsdeckung.....	25
3.6.1	Krippen-Bedarfsdeckung .....	25
3.6.2	Kiga-Bedarfsdeckung.....	26
3.7	Integration .....	27
3.8	Platzvergabe .....	29
<b>4</b>	<b>Modulsystem und Öffnungszeiten</b> .....	<b>30</b>
4.1	Modulsystem .....	30
4.2	Öffnungszeiten .....	31
4.3	Essensplätze.....	32
<b>5</b>	<b>Tagespflege</b> .....	<b>33</b>
<b>6</b>	<b>Historie des Lampertheimer Kita-Ausbaus</b> .....	<b>34</b>
6.1	Der Kita-Ausbau im Krippen-/ Kiga-Bereich.....	34
6.2	Der Ausbau im Schülerbetreuungs-Bereich .....	36
6.3	Finanzielle Entwicklung des Kita-Bereichs .....	38
<b>7</b>	<b>Entwicklungstendenzen</b> .....	<b>39</b>
<b>8</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>40</b>

# 1 Definitionen

Zum besseren Verständnis sollen die folgenden Fachbegriffe für den Leser erläutert werden.

## **Kindertagesstätten**

In Deutschland heißen je nach Region unterschiedliche Regel-Einrichtungen „Kindertagesstätte“ (Kurzform: Kita). Im weiteren Sinne ist dies eine Sammelbezeichnung für Institutionen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, die von sozialpädagogischen Fachkräften in Gruppen betreut werden.

## **Kinderkrippen**

Kinderkrippen (Kurzform: Krippen) sind Betreuungseinrichtungen für Kleinstkinder im Alter von einem Jahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Es werden bis zu 12 Kinder gemeinsam in einer Gruppe betreut.

## **Kindergarten**

Hierunter versteht man vorschulische Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Bis zu 25 Kinder werden gemeinsam in einer Gruppe betreut.

## **Altersgemischte Gruppe**

In diesen Gruppen werden Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren gemeinsam betreut. Um den individuellen Bedürfnissen dieser heterogenen Gruppe gerecht zu werden, wird die Gruppengröße auf 20 Plätze reduziert, mit einem Verteilungsschlüssel von 14 Kindergartenkindern und 6 Krippenkindern. In diesen „Familiengruppen“ können geschwisterähnliche Erfahrungen gesammelt, längere konstante Bezugspersonen erlebt und Lernprozesse jüngerer Kinder initiiert werden.

## **Nestgruppe**

In diesen Gruppen werden Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Kinder finden hier innerhalb des Kindergartens einen Schutzraum vor, von dem aus sie allmählich die gesamte Einrichtung "erobern". Die Gruppengröße beläuft sich hier auf maximal 12 Kindern.

## **Hort / Schülerbetreuungen**

Hierunter werden alle außerschulischen Bildungs- und Erziehungsangebote für Grundschulkindern<sup>2</sup> nach Unterrichtsende gefasst. Die Kinder finden dort neben der Mittagsverpflegung und der Hausaufgabenbetreuung ein vielfältiges pädagogisches Angebot vor.

Aufgrund der veränderten Bedarfe hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt sich ein Trend hin zur Ganztagschule. Demnach ist der Kreis als Schulträger verantwortlich, die Voraussetzungen für eine Nachmittagsbetreuung zu schaffen.

---

<sup>2</sup> Zum Teil auch im Hort bis 12-Jahre

Land und Schulträger übernehmen im Rahmen des Pilotprojektes „Pakt für den Nachmittag“ gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot auch in den Nachmittags- und in den Ferienzeiten. Immer mehr Grundschulen und freie Träger tragen diesem Trend Rechnung. Der „Pakt für den Nachmittag“ wird nach und nach das bisherige Programm „Familienfreundlicher Kreis“ ersetzen.

### **Träger**

Ein Kita-Träger ist verantwortlich für die Dienst- und Fachaufsicht einer Einrichtung. Er stellt personelle, materielle und finanzielle Ressourcen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. In der Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sind verschiedene Akteure tätig. Im Bereich der Kinder bis sechs Jahre sind dies kommunale, kirchliche, freie und private Träger, Elterninitiativen und Tagespflegepersonen. Die Kommunen tragen hier die Planungs- und Umsetzungsverantwortung und haben mit den anderen Trägern entsprechende Betriebskostenverträge.

## 2 Überblick über die Betreuungseinrichtungen

Im Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 bieten in Lampertheim insgesamt 26 Einrichtungen eine Betreuung für Kinder an. Das Alter der Kinder reicht von einem bis zu zehn Jahren. Als Überbegriff für alle Betreuungseinrichtungen spricht man auch von Kindertagesstätten.

Die Einrichtungen staffeln sich in:

- 3 reine Kinderkrippen
- 16 Kindertagesstätten (inkl. Kitas mit U3-Plätzen)
- 1 reiner Schülerhort (bis Sommer 2022)
- 6 reine Schülerbetreuungen

Von den o.g. Einrichtungen stehen:

- 11 in städtischer Trägerschaft
- 3 in katholischer Trägerschaft
- 4 in evangelischer Trägerschaft
- 8 in freier Trägerschaft

Weitere Infos zur Kinderbetreuung und den einzelnen Einrichtungen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.lampertheim.de/kinderbetreuung>



## 2.1 Kontaktdaten der Einrichtungen

Einrichtungen kommunaler Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Kinderhort „Saarstraße“	Anschrift: Saarstraße 48, 68623 Lampertheim Ansprechpartnerin: Frau Tatjana Bopp-Montag Tel.: 06206/2887 Mail: kinderhort@lampertheim.de www: lampertheim.de/kiho-saarstrasse	Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstraße 102 68623 Lampertheim
Kindertagesstätte „Saarstraße“	Anschrift: Saarstr. 46, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Luft Tel.: 06206/912839 Mail: kita.saarstrasse@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-saarstrasse	
Kindertagesstätte „Guldenweg“	Anschrift: Dieselstr. 2-8, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Guthier Tel.: 06206/912949 Mail: kita.guldenweg@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-guldenweg	
Kindertagesstätte „Europaring“	Anschrift: Europaring 7, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Roos Tel.: 06206/912964 Mail: kita.europaring@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-europaring	
Kindertagesstätte „Hofheim“	Anschrift: Schubertstr. 37, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Jakob Tel.: 06241/81358 Mail: kita.hofheim@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-hofheim	
Kindertagesstätte „Rosengarten“	Anschrift: Rheingoldstr. 5, 68623 Lampertheim-Rosengarten Leitung: Frau Börner Tel.: 06241/204242 Mail: kita.rosengarten@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-rosengarten	
Kindertagesstätte „Neuschloß“	Anschrift: Wacholderweg 14, 68623 Lampertheim-Neuschloß Leitung: Frau Heiß Tel.: 06206/59410 Mail: kita.neuschloss@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-neuschloss	

Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Waldkindergarten „Fuchsbau“	Anschrift: Römerstr. 102 (Postanschrift), 68623 Lampertheim Leitung: Frau Jäger Tel.: 0170 261 3044 Mail: kita.fuchsbau@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-fuchsbau	Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstraße 102 68623 Lampertheim
Kinderkrippe „Zauberwald“	Anschrift: Helene-Lange-Weg 3, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Reipa Tel.: 06206/1577977 Mail: kinderkruppe.zauberwald@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-zauberwald	
Kinderkrippe „Zwergenschloß“	Anschrift: Wacholderweg 16, 68623 Lampertheim-Neuschloß Leitung: Frau Effenberger Tel.: 06206/9698430 Mail: kinderkruppe.zwergenschloss@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-zwergenschloss	
Kinderkrippe „Kleines Ich“	Anschrift: Balthasar-Neumann-Str. 1-3, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Slany Tel.: 06241/9335762 Mail: kinderkruppe.hofheim@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-kleines-ich	

Einrichtungen katholischer Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Kath. Kindergarten „Alfred Delp“	Anschrift: Römerstr. 110, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Hirsch Tel.: 06206/4296 Mail: kita_ad@katholisch-lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-alfred-delp	St. Andreas-Gemeinde Römerstraße 73 68623 Lampertheim
Kath. Kindergarten „Mariä Verkündigung“	Anschrift: Jakobstr. 53, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Zimmermann Tel.: 06206/57731 Mail: kita_mv@katholisch-lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-maria-verkuendigung	Kirchengemeinde Mariä Verkündigung Lampertheim Hagenstr. 13 68623 Lampertheim
Kath. Familienzentrum „St. Michael“	Anschrift: Kirchstr. 59, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Kissel-Eltrop Tel.: 06241/80117 Mail: familienzentrumstmichael@online.de www: lampertheim.de/kita-stmichael	St. Michael-Gemeinde Pfarrgasse 2 68623 Lampertheim-Hofheim

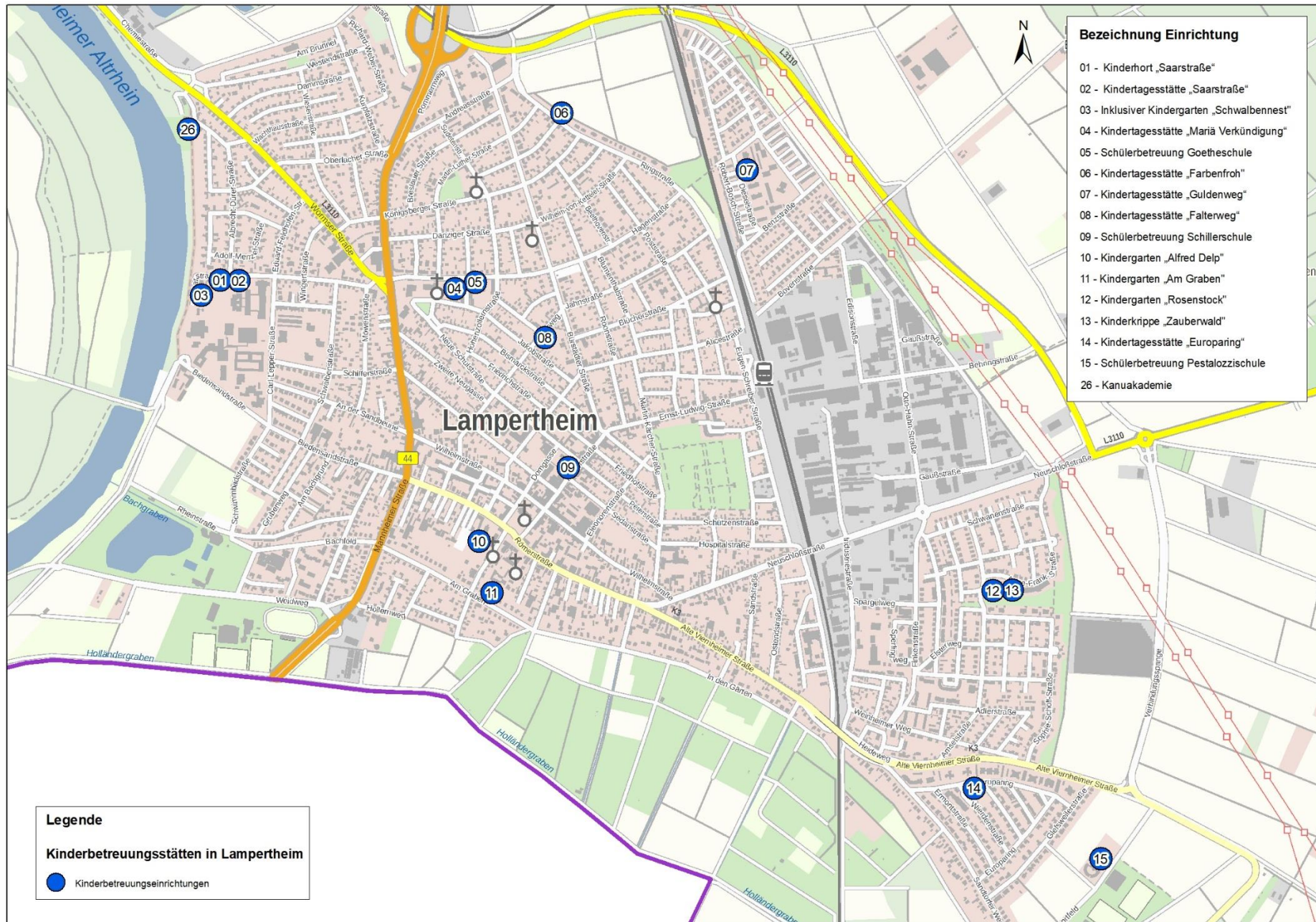
Einrichtungen evangelischer Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Ev. Kindergarten „Am Graben“	Anschrift: Am Graben 15, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Ulmer Tel.: 06206/55692 Mail: kita.am-graben.lampertheim@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-am-graben	Gemeindeübergreifende Trägerschaft von Evang. Kindertagesstätten (GüT) Auf der Mauer 5 64625 Bensheim-Zell
Ev. Kindergarten „Rosenstock“	Anschrift: Helene-Lange-Weg 1, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Roos Tel.: 06206/4094 Mail: kita.rosenstock.lampertheim@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-rosenstock	
Ev. Kindergarten „Falterweg“	Anschrift: Falterweg 37, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Sassmann Tel.: 06206/57517 Mail: kita.martin-luther-gemeinde.lampertheim@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-falterweg	
Ev. Kindergarten „Hüttenfeld“	Anschrift: Viernheimer Str. 40, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Greiner Tel.: 06256/820112 Mail: kita.huettenfeld@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-huettenfeld	

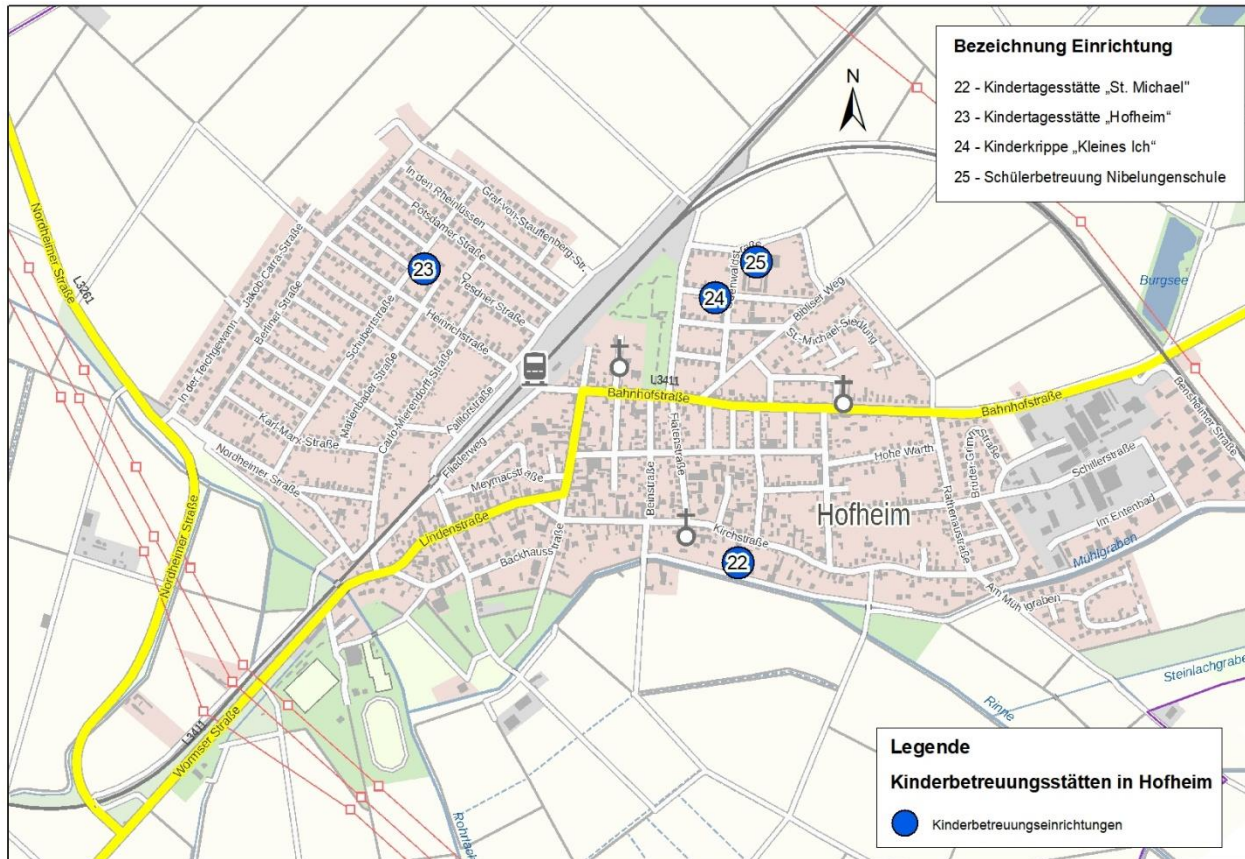
Einrichtungen freier Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Inklusiver Kindergarten „Schwalbennest“	Anschrift: Saarstr. 54, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Graupner Tel.: 06206/9445-30 Mail: sabine.graupner@schwalbennest-lampertheim.de www: schwalbennest-lampertheim.de/	Lebenshilfe-Lampertheim und Ried e.V. Saarstraße 56 68623 Lampertheim
Kindertagesstätte „Farbenfroh“	Anschrift: Ringstr. 27, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Häuser Tel.: 06206- 95 38 485 Mail: farbenfroh@familienzentrum-bensheim.de www: familienzentrum-bensheim.de	Familienzentrum Bensheim e.V. Hauptstraße 81 64625 Bensheim

Name der Einrichtung	Kontakt Daten	Träger der Einrichtung
Schülerbetreuung Pestalozzischule	Anschrift: Am Sportfeld 9, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Pannke Tel.: 06206/57090 Mail: <a href="mailto:betreuung.pestalozzischule-La@lernmobil-viernheim.de">betreuung.pestalozzischule-La@lernmobil-viernheim.de</a>	Lernmobil Viernheim e.V. Friedrich-Ebert-Straße 8 68519 Viernheim
Schülerbetreuung Nibelungenschule	Anschrift: Balthasar-Neumann-Str. 14, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Zweigler Tel.: 06204-738680/ 06241-9801802 Mail: <a href="mailto:schuelerbetreuung.nibelungenschule-hofheim@lernmobil-viernheim.de">schuelerbetreuung.nibelungenschule-hofheim@lernmobil-viernheim.de</a> www: <a href="http://lernmobil-viernheim.de">lernmobil-viernheim.de</a>	
Schülerbetreuung Schillerschule	Anschrift: Kaiserstr. 28, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Ebert Tel.: 06206/910688 Mail: <a href="mailto:ebert@lernmobil-viernheim.de">ebert@lernmobil-viernheim.de</a> www: <a href="http://lernmobil-viernheim.de">lernmobil-viernheim.de</a>	
Schülerbetreuung Goetheschule	Anschrift: Hagenstr. 31, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Terzi Tel.: 06206/13259 Mail: <a href="mailto:terzi@lernmobil-viernheim.de">terzi@lernmobil-viernheim.de</a> www: <a href="http://lernmobil-viernheim.de">lernmobil-viernheim.de</a>	
Schülerbetreuung Hüttenfeld	Anschrift: Lampertheimer Straße 4, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld Leitung: Frau Schietzold Tel.: 06256/859443 Mail: <a href="mailto:betreuung@seehofschule.de">betreuung@seehofschule.de</a>	
Kanuakademie	Anschrift: Albrecht-Dürer -Strasse 46, 68623 Lampertheim Leitung: Herr Brechenser Tel.: 0176/48795248 Mail: <a href="mailto:Kanuakademie@gmx.de">Kanuakademie@gmx.de</a> www: <a href="http://teilzeitinternat-kanurennsport-lampertheim.de">teilzeitinternat-kanurennsport-lampertheim.de</a>	Trägerverein Kanuakademie Abrecht-Dürer-Str. 46 68623 Lampertheim

Abb. 1: Kontaktdaten der Lampertheimer Kitas

## 2.2 Stadtkarte der Kinderbetreuung





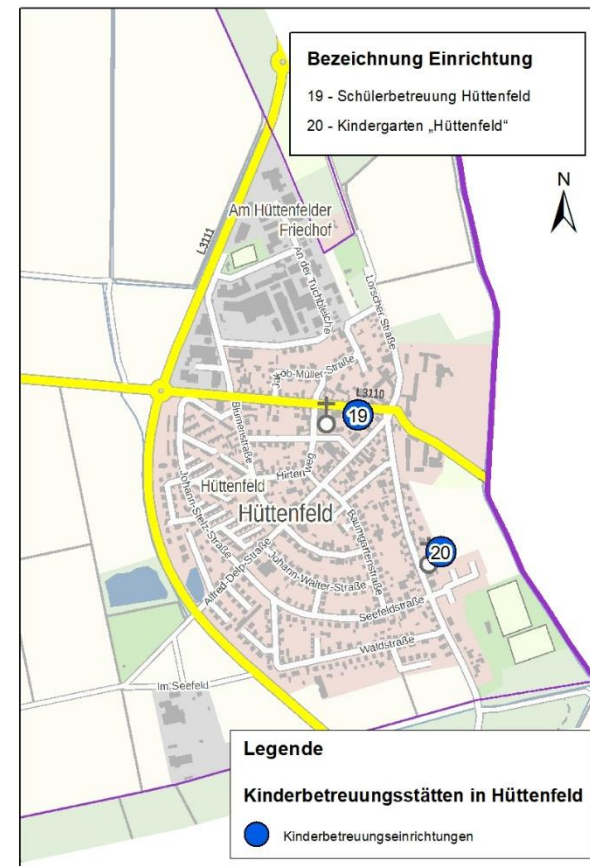
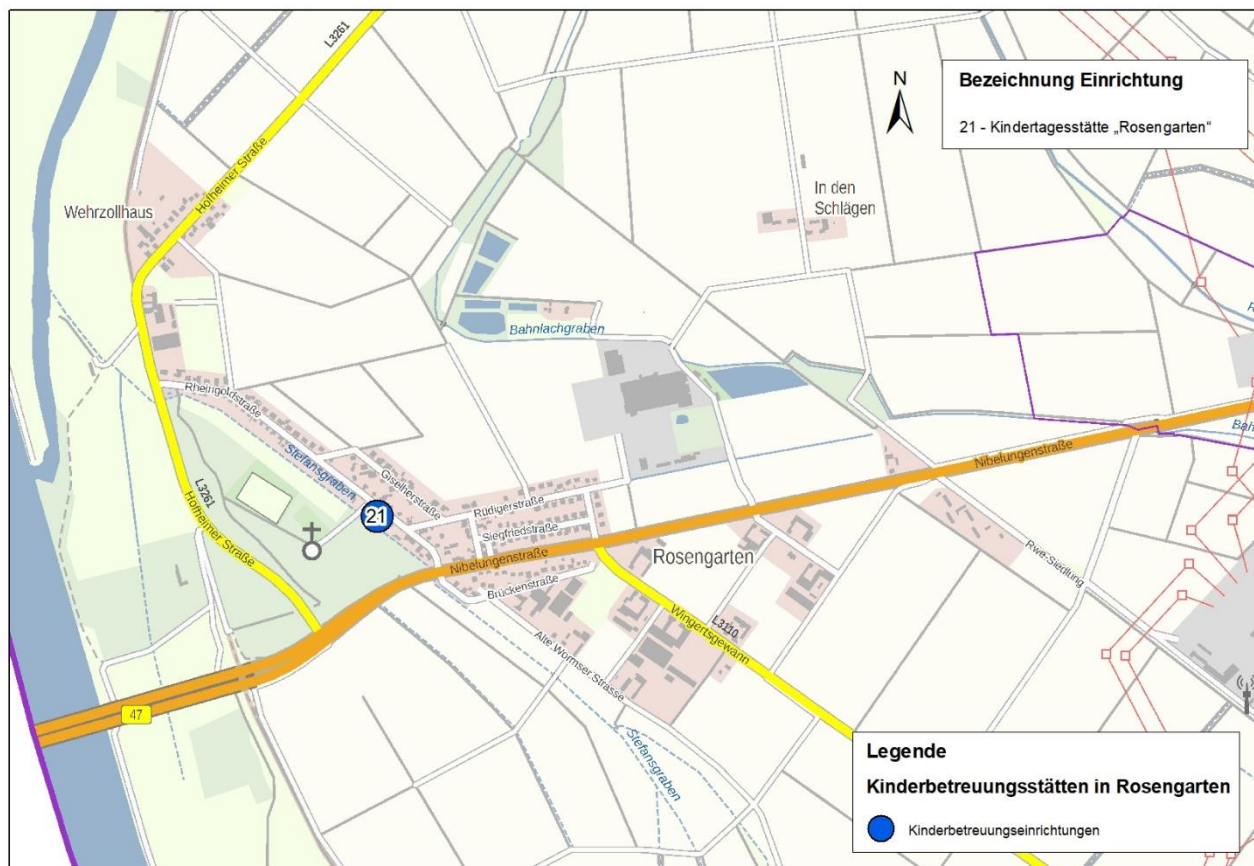


Abb. 2-6: Stadtkarte der Kinderbetreuung

### 3 Platzangebot und Platzbedarf

#### 3.1 Berechnung der Gruppengröße nach HKJGB

Das Hessische Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB) bestimmt in § 25d die Größe und Zusammensetzung einer Gruppe. Für jede Kita muss eine Betriebserlaubnis beantragt werden, in der die Höchstzahl an betreuenden Kindern verbindlich geregelt wird. Grundsätzlich gilt in den sogenannten Rahmenbetriebserlaubnissen eine Obergrenze von 25 Kindern pro Gruppe. Diese Obergrenze reduziert sich bei der Betreuung von Kindern, die jünger sind als drei Jahre. Die Erteilung von Rahmenbetriebserlaubnissen lässt bei Bedarf mehr Flexibilität zu, würde aber als theoretische Größe die Statistiken der Kita-Bedarfsplanung verfälschen, da alle Plätze als Kiga-Plätze geführt würden.

Bei der Berechnung zählt ein Kind im Alter von

- 0-2 Jahren mit dem Faktor 2,5
- 2-3 Jahren mit dem Faktor 1,5
- Ab 3 Jahren mit dem Faktor 1,0

Damit reduziert sich die maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe, sobald Kinder unter drei Jahren in der Gruppe sind. In reinen Krippengruppen dürfen nach HessKiföG jedoch nicht mehr als 12 Kinder betreut werden.<sup>3</sup>

Bei der vorliegenden Kita-Bedarfsplanung wird mit dem tatsächlichen Platzangebot, d.h. so wie die Plätze von der Verwaltung belegt werden, gerechnet.

---

<sup>3</sup> § 25d Abs. 1 Satz 3 HKJGB



### 3.2 Platzangebot nach Stadtteilen

Gesamtstädtisch						
	Kita-Jahr 21/22			Kita-Jahr 22/23		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
<b>Gesamt</b>	210	1.218	565	210	1.288	550
Davon städt. Trägerschaft	186	508	40	186	578	-

Lampertheim- Mitte						
	Kita-Jahr 21/22			Kita-Jahr 22/23		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Kinderhort „Saarstraße“	-	-	40	-	-	- <sup>4</sup>
Kindertagesstätte „Saarstraße“	12	75	-	12	<b>125<sup>5</sup></b>	-
Kindertagesstätte „Guldenweg“	12	100	-	12	100	-
Kindertagesstätte „Europaring“	-	100	-	-	100	-
Kinderkrippe „Zauberwald“	60	-	-	60	-	-
Ev. Kindergarten „Am Graben“	-	100	-	-	100	-
Ev. Kindergarten „Rosenstock“	-	75	-	-	75	-
Ev. Kindergarten „Falterweg“	-	50	-	-	50	-
Kath. Kiga „Alfred Delp“	-	75	-	-	75	-
Kath. Kiga „Mariä Verkündigung“	-	75	-	-	75	-
Inklusiver Kiga „Schwalbennest“	-	45 <sup>6</sup>	-	-	45 <sup>6</sup>	-
Schülerbetreuung Pestalozzischule	-	-	150	-	-	150
Schülerbetreuung Schillerschule	-	-	125	-	-	125
Schülerbetreuung Goetheschule	-	-	150	-	-	150
Kanuakademie	-	-	25	-	-	<b>50<sup>7</sup></b>
Kita Farbenfroh	12	100	-	12	100	-
<b>Gesamt</b>	96	795	490	96	<b>845</b>	<b>475</b>

<sup>4</sup> Schließung des Kinderhorts im Sommer '22

<sup>5</sup> Erweiterung der Plätze im Herbst '22 um zwei weitere Gruppen (+50 Plätze) im ehemaligen Kinderhort, nach Umbaumaßnahmen

<sup>6</sup> Von den 45 Plätzen in der Kita Schwalbennest sind 15 Plätze fest eingeplante Integrationen. Ohne die Integrationen stünden 75 Kiga-Plätze zur Verfügung. Das Schwalbennest ist die einzige Einrichtung, bei der wir die Integrationen fest einplanen.

<sup>7</sup> Weitere SB-Gruppe der Kanuakademie in konkreter Überlegung des Trägers

<b>Hofheim / Rosengarten</b>						
	Kita-Jahr 21/22			Kita-Jahr 22/23		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Kindertagesstätte „Hofheim“	-	100	-	-	100	-
Kinderkrippe „Kleines Ich“	36	-	-	36	-	-
Kath. Familienzentrum „St. Michael“	12	100	-	12	100	-
Schülerbetreuung Nibelungenschule	-	-	50	-	-	50
Kindertagesstätte „Rosengarten“	6	38	-	6	38	-
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>238</b>	<b>50</b>	<b>54</b>	<b>238</b>	<b>50</b>

<b>Neuschloß / Hüttenfeld</b>						
	Kita-Jahr 21/22			Kita-Jahr 22/23		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Kindertagesstätte „Neuschloß“	-	75	-	-	75	-
Kinderkrippe „Zwergenschloß“	60	-	-	60	-	-
Waldkindergarten „Fuchsbau“	-	20	-	-	<b>40<sup>8</sup></b>	-
Ev. Kita Hüttenfeld		90 <sup>9</sup>	-		90	-
Schülerbetreuung Hüttenfeld	-	-	25	-	-	25
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>185</b>	<b>25</b>	<b>60</b>	<b>205</b>	<b>25</b>

Abb.6: Platzangebot nach Stadtteilen

<sup>8</sup> Erweiterung der Kita Fuchsbau um eine weitere Gruppe zum Ende des Jahres hin (+20)

<sup>9</sup> Inkl. Outdoorgruppe als Übergang zur geplanten Umbaumaßnahme, mit 15 Plätzen

### 3.3 Erläuterungen über künftige Veränderungen im Platzangebot

#### Kita Hüttenfeld

Für den Sommer 2020 war ein Umbau der Gemeinderäume geplant. Aufgrund der noch ausstehenden Zuschussbewilligung wurde die Umbaumaßnahme verschoben. Als Übergangslösung wurde eine „Outdoor-Gruppe“ gestaltet. Hier können übergangsweise bis zum Ende der Umbaumaßnahmen mit 15 neuen Plätzen der Bedarf in Hüttenfeld gedeckt werden. Es ist bedauerlich, dass wir seit dem letzten Bedarfsplan hier keine neue Meldung haben. Es gibt noch keine Aussage darüber, wann eine Zuschussbewilligung zu erwarten ist. Ein Abschluss der Maßnahme ist nicht absehbar.

#### Neubau Kita Oberlache

Der Bau der Kita in der Oberlache wurde bereits durch die politischen Gremien beschlossen. Das Baurecht wurde zwischenzeitlich hergestellt. So ist auf diesem Grundstück eine viergruppige Einrichtung möglich. Zum Zeitpunkt der Planerstellung arbeiten die Kollegen/innen des FB65 an der Vergabe der Planerleistung. Die Vergabe und Durchführung der Planerleistung soll 2022 erfolgen, 2023 wird gebaut, 2024 soll eröffnet werden.

#### Erweiterung der Kita Saarstraße

Zum Sommer 2022 schließt der benachbarte Kinderhort, entsprechende Gremienbeschlüsse liegen bereits vor. Die Räumlichkeiten werden durch Renovierung ertüchtigt, um noch im 4. Quartal 2022 Kindergartenkinder aufnehmen zu können. So entstehen 2 Kindergartengruppen á 25 Plätzen und ein großzügiger Essensraum. Die beiden neuen Gruppen werden organisatorisch und personell voll in die Kita Saarstraße integriert.

Parallel zur Übergangslösung werden über eine Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten erörtert, in welcher Form die beiden Grundstücke und Gebäude langfristig für die Kinderbetreuung optimal erschlossen werden können.

#### Erweiterung der Kita Fuchsbau

Parallel zum Bedarfsplan wird eine Gremienvorlage, mit dem Ziel, den Fuchsbau um eine weitere Gruppe zu erweitern, eingebracht. Durch einen neuen Schutzraum werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um eigenständig einen Ganztags-

betrieb für zwei Kindergartengruppen zu betreiben. Derzeit laufen noch die Verhandlungen zur Anmietung der Gaststätte Waldesruh, die Verwaltung ist jedoch zuversichtlich, das Projekt umsetzen zu können.

### Neue KITA-Gruppe in Hofheim

Im Stadtteil Hofheim ist für die kommenden Jahre ein Platzbedarf in der ungefähren Größenordnung einer KITA-Gruppe zu verzeichnen. Dieser könnte durch eine neue Gruppe, die in der Alten Schule Hofheim untergebracht werden könnte, aufgewogen werden. Erforderlich dafür wäre der Erwerb der alten Schule gemeinsam mit der Sedanhalle durch die Stadt im Tauschgeschäft gegen das Parkhaus in der Kernstadt mit dem Kreis Bergstraße. Sobald das Tauschgeschäft abgeschlossen wurde, strebt die KITA-Verwaltung im Fachbereich 50 an, dieses Vorhaben anzugehen und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung unter Berücksichtigung der weiteren Nutzungsmöglichkeiten sowie den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung rund um die „Alte Schule“ in Hofheim vorzulegen. Alternativen wären bei Nichtrealisierung des Vorhabens im Rahmen der Entwicklung der Alten Schule vorzusehen. Der Bedarf in Hofheim übersteigt das Angebot derzeit und eine wohnortnahe Versorgung mit KITA-Plätzen ist ein Entwicklungsziel der Stadt Lampertheim. Ferner sei anzumerken, dass sich dieser Bedarf bei etwaigen Neubaugebieten in Hofheim vergrößern wird und eine neue Einrichtung in diesen Baugebieten von Anfang der Planungen an mitgedacht werden muss.

### 3.4 Rückblick auf die Veränderungen seit dem letzten Kita-Bedarfsplan

Seit dem letzten Bedarfsplan haben sich keine Veränderungen in den Angebotszahlen ergeben.

### 3.5 Entwicklung der Kinderzahlen/ Platzbedarf

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder durch eine Tagespflegeperson.<sup>10</sup> Ab dem dritten vollendeten Lebensjahr hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung<sup>11</sup>. Für Kinder im schulpflichtigen Alter soll ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden, einen Rechtsanspruch gibt es bisher nicht<sup>12</sup>. Die Betreuung von Kindern vor der Vollendung des ersten Lebensjahres wird im Kreis Bergstraße durch Tagespflegepersonen abgedeckt.

Als Datenquelle der gemeldeten Kinder in Lampertheim erhält die Stadtverwaltung vom Jugendamt des Kreises Bergstraße zweimal jährlich zum Stichtag 30.06. und 31.12. eine Statistik. Insbesondere der **Monat Juli**, der letzte Monat im Kita-Jahr, gilt als Grundlage für die Bedarfsberechnung, da er den **Spitzenwert des Bedarfs** im Kindergartenbereich darstellt. Im August verlassen viele Kinder durch den Wechsel in die Grundschulen die Kitas. Die Kitas füllen sich über das Kita-Jahr sukzessive mit Kindern, die das dritte Lebensjahr erreichen.

Für den Kindergartenbereich (ab 3 Jahren) lassen sich die Kinderzahlen auf die nächsten 2 Jahre prinzipiell recht gut prognostizieren, da die Kinder bereits geboren wurden. Die Entstehung von Neubaugebieten, Zu- und Umzüge sowie die Aufnahme von Flüchtlingskindern (sie haben ebenfalls einen Rechtsanspruch) können diese Zahlen jedoch auch noch nachträglich erheblich beeinflussen. Die Erfahrung zeigt, dass die gemeldeten Zahlen in der Prognose bisher immer übertroffen wurden.

---

<sup>10</sup> Vgl. § 24 (2) des SGB VIII

<sup>11</sup> Vgl. § 24 (3) des SGB VIII

<sup>12</sup> Vgl. § 24 (4) des SGB VIII

### 3.5.1 Krippen-Platzbedarf

In der Statistik vom 30.06.2021, auf deren Grundlage die letzte Bedarfsplanung aufbaute, waren für 31.12.2021 594 Krippen-Kinder vorhergesagt. Tatsächlich gemeldet waren dann 593 Kinder, also 1 Kind weniger. Aus der Prognose geht jedoch hervor, dass zum Ende des Jahres 2022 die Krippen-Kinder wieder deutlich zunehmen werden. Mit 618 wäre das ein neuer Rekord.

Stichtag	Kinderzahlen 1-3 Jahre
31.12.2013	490
31.12.2014	507
31.12.2015	544
31.12.2016	579
31.12.2017	578
31.12.2018	603
31.12.2019	614
31.12.2020	587
31.12.2021	593
31.12.2022	618

Abb. 8: Entwicklung der U3-Kinderzahlen in Lampertheim als Tabelle<sup>13</sup>

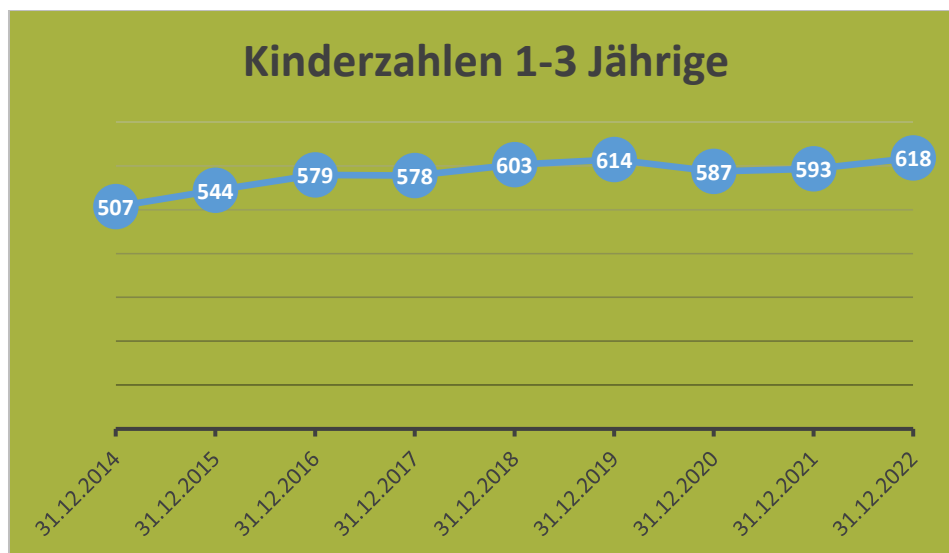


Abb. 9: Entwicklung der U3-Kinderzahlen in Lampertheim als Tabelle<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Eigene Abbildung, Datenquelle: KuJ Zahlen Stand 31.12.2021 1-3 Jahre des Kreis Bergstraße

### 3.5.2 Kiga-Platzbedarf

Wir verwenden in der Tabelle die hochgerechneten Daten auf Basis der gemeldeten Kinder zum 31.12.2021. In der Statistik vom 30.06.2021, die wir für den letzten Bedarfsplan verwendet haben, waren für Juli 2022 noch 1.299 Kinder vorhergesagt. Das bedeutet, dass wir in einem halben Jahr einen **ungeplanten Zuwachs von 7 Kindern verzeichnen**. Das lässt sich mit Zuzug von Familien erklären. Man kann feststellen, dass die Kinderzahlen bislang stetig stiegen.

Die rückläufigen Prognosen sind mit Vorsicht zu genießen. Die Erfahrung des Bedarfsplans hat gezeigt, dass die Prognosen immer übertroffen werden. Weiter war der März 2021 deutschlandweit der **stärkste Geburtenmonat seit 20 Jahren**, was sich durch die Pandemie erklären lässt.<sup>14</sup>

Stichtag	Gesamt	Kernstadt	Hofheim	Hüttenfeld	Neuschloß	Rosengarten
Jul 14 (95%)	959	689	150	63	30	27
Jul 15 (95%)	999	709	163	58	44	25
Jul 16 (95%)	1.060	740	181	66	47	26
Jul 17 (95%)	1.084	781	173	69	35	26
Jul 18 (100%) <sup>15</sup>	1.176	836	189	82	42	27
Jul 19 (100%)	1.203	842	196	91	46	28
Jul 20 (100%)	1.251	866	224	84	56	21
Jul 21 (100%)	1.327	909	237	98	67	16
<b>Jul 22 (100%)</b>	<b>1.306</b>	<b>874</b>	<b>240</b>	<b>101</b>	<b>72</b>	<b>19</b>
<b>Jul 23 (100%)</b>	<b>1.283</b>	<b>872</b>	<b>228</b>	<b>91</b>	<b>74</b>	<b>18</b>
<b>Juli 24 (100 %)</b>	<b>1.272</b>	<b>870</b>	<b>231</b>	<b>87</b>	<b>64</b>	<b>20</b>

Abb. 10: Entwicklung der Kiga-Kinderzahlen nach Stadtteilen als Tabelle<sup>16</sup>

<sup>14</sup> <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/familienfreuden-babyboom-nach-corona-lockerungen,SaOBTAN>

<sup>15</sup> Seit der 41. Fortschreibung 2017/2 geht das Jugendamt bei der Bedarfsplanung von 100% der gemeldeten Kinder aus, die einen Platz in Anspruch nehmen möchten. Vorher ging man von 95% der gemeldeten Kinder aus. Die Veränderung trägt dem steigenden Anspruch der Gesellschaft Rechnung und wurde hier entsprechend übernommen.

<sup>16</sup> Eigene Abbildung, Datenquelle: Kitaplanung 49. Fortschr. 31.12.21 des Kreises Bergstraße, S. 20

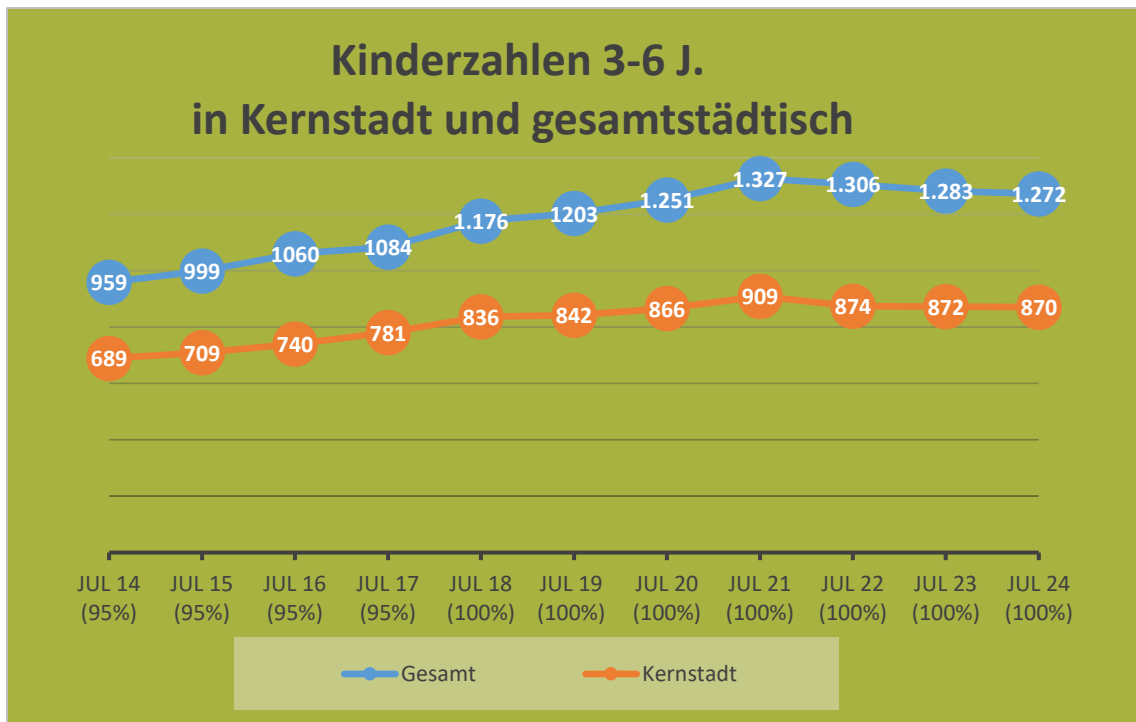


Abb.11: Entwicklung der Kiga-Kinderzahlen nach Stadtteilen als Graphik<sup>16</sup>

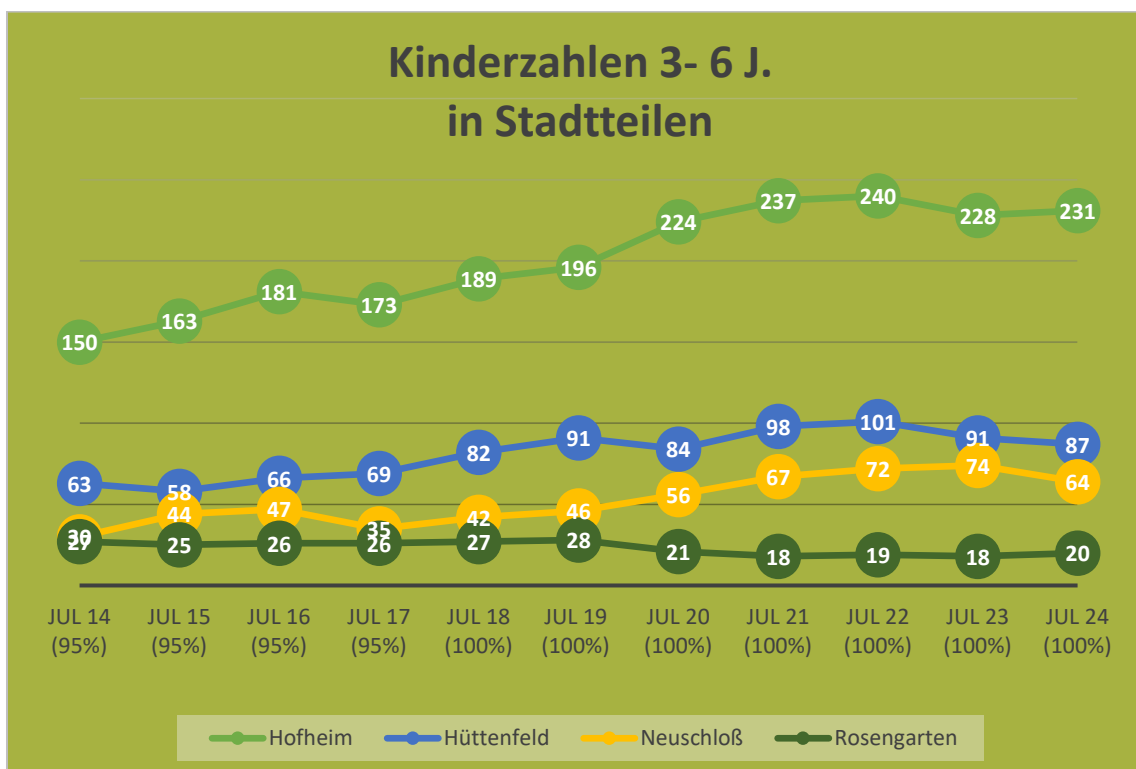


Abb.12: Entwicklung der Kiga-Kinderzahlen nach Stadtteilen als Graphik<sup>16</sup>



## 3.6 Bedarfsdeckung

### 3.6.1 Krippen-Bedarfsdeckung

Im Krippenbereich wurde bei der Einführung des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige in 2013 davon ausgegangen, dass die Kommunen eine Deckungsquote von 35% anpeilen sollten<sup>17</sup>. Dabei sind die Plätze der Kindertagespflege denen der Kitas gleichgestellt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass der Bedarf höher ist und jedes neue Angebot die Nachfrage steigen lässt.

U3-Bedarfsdeckung ohne TP	Gesamtstädtisch		
	Platzbedarf	Platzangebot	Deckungsquote
Jun 21	587	210	35,78 %
Dez 21	593	210	35,41 %
Jun 22	641	210	32,76 %
Dez 22	618	210	33,98 %

Abb.13: Gegenüberstellung des U3-Platzangebots/ und -bedarfs ohne Tagespflege<sup>18</sup>

Die Erfassung der vorhandenen Plätze in der Tagespflege lässt sich nur schwer beziffern, da die Tageseltern variable Altersklassen aufnehmen können, ohne sich vorher festlegen zu müssen. Daher ziehen wir bei der Berechnung der Deckungsquote nur die tatsächlich belegten Tagespflegeplätze in die Berechnung mit ein. Erstmals haben wir die Platzzahlen direkt bei der Tageselternbörse abgefragt, dadurch wurden sie belastbarer.

Belegte U3-Plätze in der Tagespflege: 63<sup>19</sup>

U3-Bedarfsdeckung mit TP	Gesamtstädtisch		
	Platzbedarf	Platzangebot	Deckungsquote
Jun 21	587	252	43,00 %
Dez 21	577	252	43,67 %
Jun 22	641	273	42,59 %
Dez 22	618	273	44,17 %

Abb. 14: Gegenüberstellung des U3-Platzangebots/ und -bedarfs mit Tagespflege<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Vgl. z.B. mit <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/rechtsanspruch-auf>, Stand: 04.09.2021

<sup>18</sup> Eigene Darstellung, Datenquelle: KuJ Zahlen Stand 31.12.2021 1-3 Jahre des Kreis Bergstraße

<sup>19</sup> gem. Meldung der Tageselternbörse Stand: 14.01.2022.

### 3.6.2 Kiga-Bedarfsdeckung

Im Juli jeden Jahres ist durch die sukzessive Aufnahme in die Kindergärten der Spitzenwert des Bedarfs erreicht, bevor im August die schulpflichtigen Kinder in die Schule wechseln und schlagartig viele Plätze frei werden. Insbesondere Kinder, welche im Juni oder Juli 3 Jahre werden, warten meist mit der Aufnahme bis nach den Ferien. **Der Durchschnittsbedarf ist somit deutlich geringer als die Kinderzahlen, welche hier verglichen werden.** Um eine zuverlässige und belastbare Bedarfsplanung zu erstellen, sollte man dennoch den Höchstwert im Juli als Zieldefinition verstehen. **Auf der anderen Seite reduziert sich das Platzangebot mit der Reduzierung durch Integrationen.** Siehe hierzu Kapitel 3.7.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Kiga-Plätze der Kinder zw. 3 und 6 Jahren gegenüber. Durch die räumliche Nähe sollte man Hofheim mit Rosengarten und Neuschloß mit Hüttenfeld im Zusammenhang sehen.

	Gesamtstädtisch				Kernstadt		
	Platzbedarf	Platzangebot	% <sup>20</sup>	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
<b>Kinder im Jul. 22</b>	1.306	1.218	93%	-88	874	795	-79
<b>Kinder im Jul. 23</b>	1.283	1.288	100%	+5	872	845 <sup>21</sup>	-27
<b>Kinder im Juli 24</b>	1.272	1.323 <sup>22</sup>	104%	+51	870	870 <sup>22</sup>	0

	Neuschloß			Hüttenfeld		
	Platzbedarf	Platzangebot	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
<b>Kinder im Jul. 22</b>	72	95	+23	101	90 <sup>23</sup>	-11
<b>Kinder im Jul. 23</b>	74	115 <sup>24</sup>	+41	91	90	-1
<b>Kinder im Juli 24</b>	64	115	+51	87	100	+13

	Hofheim			Rosengarten		
	Platzbedarf	Platzangebot	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
<b>Kinder im Jul. 22</b>	240	200	-40	19	38	+19
<b>Kinder im Jul. 23</b>	228	200	-28	18	38	+20
<b>Kinder im Juli 24</b>	231	200	-31	20	38	+18

Abb. 15: Gegenüberstellung des Kiga-Platzangebots/ -bedarfs nach Stadtteilen<sup>25</sup>

<sup>20</sup> Deckungsquote Kiga-Platzbedarf (Anteil Platzangebot an Platzbedarf)

<sup>21</sup> Umbau ehemals Kinderhort, Erweiterung Saarstraße (+50 Plätze)

<sup>22</sup> Fertigstellung Kita Oberlache in 2024 zu Jahresbeginn 2024 (+75 Plätze), 2 Übergangsgruppen im ehem. Kinderhort sollen (nach jetzigem Stand) wieder aufgelöst werden (-50 Plätze)

<sup>23</sup> 15 Plätze in ev. Kita Hüttenfeld zum Übergang Umbau

<sup>24</sup> Erweiterung Kita Fuchsbau (+20 Plätze)

<sup>25</sup> Eigene Darstellung, Datenquelle: Kitaplanung 49. Fortschr. 31.12.21 des Kreis Bergstraße

### 3.7 Integration

Integrationskinder sind Kita-Kinder mit

- körperlicher Behinderung
- und/oder geistiger Behinderung
- und/oder drohender oder seelischer Behinderung

Die Gruppengröße und die Anzahl der Kinder pro Gruppe ändern sich bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung. Die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“<sup>26</sup> legt für die Altersgruppen folgende Gruppenreduzierungen zur Sicherung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung fest:

- Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 3-fachen Faktor bei der Berechnung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt,
- Kinder ab dem 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 2-fachen Faktor bei der Berechnung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt.

Die Gruppengröße in Krippengruppen bei der Aufnahme von einem Integrationskind beträgt insgesamt 11, bei der Aufnahme von zwei Integrationskindern 10. Mehr als 2 Kinder mit Behinderung sollen in eine Krippengruppe nicht aufgenommen werden.

Die Gruppengröße in Kiga-Gruppen darf bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten. Somit ergibt es sich in der Praxis, dass bei einer bis zwei Integrationen 5 Standard-Kindergarten-Plätze wegfallen. Bei der dritten Integration in derselben Gruppe fällt ein weiterer Platz weg. Für Statistiken rechnet man im Kreis Bergstraße mit 2 weggefallenen Standard-Kita-Plätzen je Integration.

Meist werden die Integrationen nur auf ein Jahr bewilligt, was die Bedarfsplanung und die Einstellung des benötigten Zusatzpersonals erschwert. Daher ist bei diesem Thema die inklusive Kita Schwalbennest der Lebenshilfe-OV Lampertheim besonders hervorzuheben. Sie bietet aufgrund von langjähriger Erfahrung mit Integrationen, einem interdisziplinären Ansatz mit der Frühförderstelle und den barrierefreien Räumlichkeiten optimale Bedingungen für bis zu 15 Integrationen. Für die Kita-Bedarfsplanung sind fest planbare Integrationsplätze ebenfalls ein Glücksfall.

---

<sup>26</sup> i. d. Fassung vom 01.08.2014

### Integrationen zum 01.03.2022<sup>27</sup>:

- Kita Guldenweg: 3
- Kita Neuschloß: 1
- Kita Hofheim: 2
- Kita Europaring: 5
- Kita Rosengarten: 2
- Kita Farbenfroh: 1
- Kita Rosenstock: 1
- Kita Am Graben: 5
- Kita Falterweg: 1
- Kita Hüttenfeld: 1
- Kita Pater Delp: 1
- Kita St. Michael: 4
- Kita Schwalbennest: 15<sup>28</sup>

Summe: 35 Integrationskinder

**Anzahl der durch Integration wegfallenden Kita-Plätze: mind. 70! <sup>29</sup>**

Das entspricht knapp 3 Kiga-Gruppen, bzw. einer Einrichtung, wie der Kita Neuschloß.

Die Berechnung der wegfallenden Regelplätze ist mit dem Mittelwert „2“ berechnet, der vom Kreis genutzt wird. Dieser Mittelwert ist nur zu erzielen, wenn die Integrationskinder optimal auf die Kitas verteilt sind. Das ist jedoch in der Praxis durch den inklusiven Grundgedanken nicht umzusetzen. Der Wert wird eher bei 2,5 wegfallenden Plätzen je Integration liegen.

Bei Berücksichtigung der wegfallenden Plätze durch Integrationen verringert sich die Deckungsquote aus Kapitel „3.6.2 Kiga-Bedarfsdeckung“:

Gesamtstädtische Deckungsquote an Kiga-Plätzen im **Juli 2022**: 93 %

Mit Berücksichtigung wegfallender Plätze: 90 %<sup>30</sup>

<sup>27</sup> Gemäß den Meldungen an das Jugendamt zum Stichtag 01.03.22.

<sup>28</sup> Die Kita Schwalbennest hält 15 Integrationsplätze vor. Diese waren zum Stichtag durch Einzelumstände nicht voll besetzt.

<sup>29</sup> Multiplikation der Summe an Integrationskindern mit dem Mittelwert von 2 weggefallenen Standard-Kita-Plätzen je Integration

<sup>30</sup> Berücksichtigung des Wegfalls von 40 Plätzen, da das Schwalbennest (Wegfall von 30 Plätzen) bereits bei der ursprünglichen Deckungsquote berücksichtigt ist.

### 3.8 Platzvergabe

Durch den Schuleintritt wird zum August jeden Jahres eine größere Anzahl an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen frei. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt für alle Einrichtungen der Stadt Lampertheim 6 Monate im Voraus. Daher sollten die Erziehungsberechtigten spätestens 7 Monate vor gewünschtem Aufnahmetermin einen Aufnahmeantrag bei uns eingereicht haben.

Die Platzvergabe wird durch die einzelnen Träger bzw. deren Einrichtungen vorgenommen.

Erstes Entscheidungskriterium ist das Alter des Kindes. Ältere Kinder werden Jüngeren vorgezogen. Es geht nicht darum, wer den Antrag zuerst abgegeben hat (kein „Windhund Prinzip“!). Für Geschwisterkinder und Kinder in Nestgruppen wird ein Platz bis zu 6 Monaten freigehalten. Danach werden die Plätze vorrangig nach Folgenden sozialen Kriterien vergeben (ohne Reihenfolge):

- alleinerziehend und berufstätig
- beide Elternteile sind berufstätig
- ein Elternteil ist berufstätig, der andere macht eine längere Ausbildung
- die Familie erhält Familienhilfe durch das Jugendamt
- ein Elternteil ist schwer erkrankt

Im Zweifelsfall kann auch die Wohnortnähe ausschlaggebend sein.

Bei der Vergabe von Ganztagsplätzen wird in der Regel eine Arbeitgeberbescheinigung verlangt, weil die Bedarfe das Angebot übersteigen. Ergibt es sich, dass auf zwei Kinder dieselben Kriterien zutreffen, so wird die tatsächliche Arbeitszeit der Eltern verglichen, die schriftlich nachgewiesen werden muss. Ist auch hier keine Priorität erkennbar, entscheidet das Los.

Für die Platzvergabe der städt. Kitas sind zuständig:

- Fr. Alberg, 06206 935-387, [ulrike.alberg@lampertheim.de](mailto:ulrike.alberg@lampertheim.de)
- Fr. Metz, 06206 935-218, [sabine.metz@lampertheim.de](mailto:sabine.metz@lampertheim.de)

Zweimal jährlich organisiert die Kita-Verwaltung einen Abgleich der Wartelisten mit den konfessionellen und freien Trägern in Lampertheim-Mitte. Der Abgleich dient der Bereinigung der Wartelisten gem. dem Erstwunsch der Eltern, damit die Plätze möglichst direkt vergeben werden können. In Hofheim erfolgt der Abgleich über den kurzen Dienstweg.

## **4 Modulsystem und Öffnungszeiten**

### **4.1 Modulsystem**

Für die städtische Kinderbetreuung gibt es ein modulares Gebührensystem. Die Kitas konfessioneller und freier Träger haben ihre Module und Gebühren den städtischen angepasst, sie können sich im Detail jedoch unterscheiden. Die aktuellen Gebühren sind der derzeit gültigen Kindertagesstättensatzung zu entnehmen.

Mittlerweile ist das Modulsystem hervorragend etabliert und bekannt. Deswegen wird auf eine ausführliche Darstellung im Vergleich zu den Vorjahren verzichtet.

Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2022 wurden die Krippenmodule bedarfsgerechter gestaltet. Die Eltern können nun im Nachmittag differenzieren, ob sie bis 15 oder 17 Uhr ihre Kinder abholen müssen. Entsprechend passt sich die Gebühr an.

## 4.2 Öffnungszeiten

<b>Öffnungszeiten der kommunalen Kindertagesstätten</b>		
Kita Saarstraße	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Guldenweg	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Europaring	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Hofheim	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Rosengarten	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Neuschloß	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderkrippe Zauberwald	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderkrippe Zwergenschloß	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderkrippe Kleines ICH	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderhort Saarstraße	Montag-Freitag	11.30 bis 16.30 Uhr
Waldkindergarten Fuchsbau	Montag-Freitag	8.00 bis 14.00 Uhr (14.00 bis 17.00 Uhr über Kita Neuschloß)

Abb. 19: Öffnungszeiten kommunaler Kitas

<b>Öffnungszeiten der konfessionellen und freien Kindertagesstätten</b>		
Ev. Kita Falterweg	Montag-Freitag	7.00 bis 16.00 Uhr
Ev. Kita Am Graben	Montag-Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
Ev. Kita Rosenstock	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Ev. Kita Hüttenfeld	Montag-Freitag, außer Mittwoch	7.00 bis 16.30 Uhr 7.00 bis 15.30 Uhr
Kath. Kita Alfred Delp	Montag-Donnerstag Freitag	7.15 bis 16.00 Uhr 7.15 bis 14.00 Uhr
Kath. Kita Mariä Verkündigung	Montag-Donnerstag Freitag	7.15 bis 16.00 Uhr 7.15 bis 14.00 Uhr
Kath. Kita St. Michael	Montag-Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
Inklusive Kita Schwalbennest	Montag-Freitag	7.30 bis 16.00 Uhr
Kita Farbenfroh	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr

Abb. 20: Öffnungszeiten konfessioneller und freier Kitas

### 4.3 Essensplätze

Jede Lampertheimer Betreuungseinrichtung bietet eine Nachmittagsbetreuung und somit auch eine Mittagsverpflegung an. Die Plätze beim Mittagessen sind in ihrer Anzahl begrenzt. Sie richten sich nach den Fachkraftstunden und vorhandenen Räumlichkeiten. Da die älteren Kitas von den Räumlichkeiten her nicht für einen solchen Ganztagsbetrieb mit Essensraum ausgelegt sind, werden derzeit An- und Umbauten geplant. In der Planung ist, jedes Jahr eine Kita um Essens- und Funktionsräume zu erweitern.

Ist der Bedarf an Essensplätzen größer als das Angebot, werden die Plätze vorrangig an Berufstätige vergeben (derzeit fast ausschließlich).

Zum 01.03.22 hatten 68% aller Kinder in Lampertheimer Kitas an mindestens einem Tag ein Mittagessen in der Kita gebucht.



## 5 Tagespflege

Die Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen ist gesetzlich der Kleinkindbetreuung in Kindertagesstätten gleichgestellt. Tagesmütter und Tagesväter betreuen ganztags oder für einen Teil des Tages bis zu fünf Kinder bei sich zu Hause oder in angemieteten Räumen. Wohingegen Kinderfrauen die Kinder bei einer Familie in deren Wohnung betreuen.

Tagespflegepersonen:

- bieten familiennahe Betreuung in einer kleinen Gruppe für Kinder von 0 bis 14 Jahren
- sind zeitlich flexibel und können so auf individuelle Bedürfnisse der Familien eingehen
- besitzen eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes
- haben den gesetzlichen Auftrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung

Als Kooperationspartner für die Stadt Lampertheim fungiert die Tageselternbörse Bensheim. Die Tageselternbörse bietet nicht nur Entscheidungshilfe und Kontakt zu qualifizierten Tagespflegepersonen, sondern sie bietet auch Unterstützung durch:

- ein Erstgespräch, bei dem persönliche, rechtliche, versicherungsrelevante und pädagogische Fragen geklärt werden
- umfassende Beratung zur Finanzierung
- Begleitung bei allen Fragen, die sich im laufenden Betreuungsverhältnis ergeben
- Unterstützung bei der Organisation von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Tagespflegepersonen werden finanziell vom Kreis Bergstraße und von der Stadt Lampertheim gefördert.

Weitere Informationen gibt es bei unserem Kooperationspartner, der Tageselternbörse im Familienzentrum Bensheim e.V. Sie bieten auch Sprechstunden in Lampertheim (Wormserstr. 10) an.

Familienzentrum Bensheim e.V.  
Tageselternbörse  
Hauptstraße 81; 64625 Bensheim  
Tel. 06251 – 780 723  
Fax.: 06251 – 780 722  
teb@familienzentrum-bensheim.de  
www.familienzentrum-bensheim.de

## 6 Historie des Lampertheimer Kita-Ausbaus

### 6.1 Der Kita-Ausbau im Krippen-/ Kiga-Bereich

2001/02	Schließung von Kindergartengruppen im Guldenweg und Neuschloß (- 50 Kitaplätze)
2005	Umwandlung von Kita Gruppen Europaring und Hofheim in Schülerbetreuungsgruppen
2006	Einrichtung einer Kleinkindgruppe in der Kita Guldenweg durch Umbau Bürgersaal (+15 Krippenplätze)
2007	Kooperation und finanzielle Förderung des Frauen- und Familienzentrums im Bereich Kindertagespflege zur Gewinnung von Tagespflegepersonen
2008	Umwandlung einer Kindergarten- in Kleinkindgruppe in der Saarstraße (+15 Krippenplätze)
2009/2010	Einrichtung einer Kleinkindgruppe in Hofheim durch Anbau (+15 Krippenplätze) und Auslagerung der Schülerbetreuungsplätze in die Nibelungenschule mit Aufstockung Platzangebot auf 25 (+10) Schülerbetreuungsplätze
2010	Finanzierung des Anbaus in der Kath. Kita Hofheim (+12 Krippenplätze)
2011/12	Bau der Kinderkrippe „Zauberwald“ im Rosenstock (zunächst 50 Krippenplätze, später Erweiterung um +10)
2011	Umbau u. Erweiterung der Kita Rosengarten und Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe (+6 Krippen- u. +15 Kitaplätze)
2012/13	Bau der Kinderkrippe „Zwergenschloß“ in Neuschloß (zunächst 50 Krippenplätze, später Erweiterung um +10)
2015	Zusätzliche Gruppenöffnung im Guldenweg und Neuschloß (+50 Kitaplätze)
2015	Einrichtung Zusatzgruppe in Hofheim im „Alten Rathaus“ (+ 25 Kitaplätze)
2017	Eröffnung Waldkindergarten „Fuchsbau“ (+20 Kindergartenplätze)

2016/17	Umbau Bürgerhaus Hofheim Kinderkrippe „Kleines ICH“ (+24 Krippenplätze)  Umzug der Kleinkindgruppe aus der Kita Hofheim ins „Kleine ICH“  Umzug der Zusatzgruppe aus dem „Alten Rathaus“ in die Kita Hofheim
2017/18	Ergänzungsgruppe der Kita Saarstraße im Kinderhort Saarstr. (+21 Kiga-Plätze bis Fertigstellung der Kita Farbenfroh)
2017	Umwandlung der SB Gruppe der Kita Europaring in eine altersgemischte Gruppe (-12 SB Plätze, + 12 Kiga-Plätze)
2018	Kita Farbenfroh (+100 Kiga-Plätze, +12 Kleinkindplätze) Übergangsgruppe der Kita Saarstraße wird aufgelöst (-21 Kiga-Plätze)
2021	Anbau der Kita Guldenweg mit Essens-, Personal- und Intensivräumen
2021	Anbau der Kita St. Michael mit Essens-, Personal-, und Intensivraum Zusätzlich Anbau einer weiteren Gruppe (+25 Kiga-Plätze)

Abb. 21: Historie des Krippen- und Kita-Ausbaus

## 6.2 Der Ausbau im Schülerbetreuungs-Bereich

1995	Inbetriebnahme des Kinderhortes mit 40 Plätzen (+40 Plätze)
1997	Beschluss der Förderung eines Betreuungsangebotes an der Pestalozzischule durch einen Förderverein (+ 25 Plätze)
2001	Vormittagsbetreuungsangebotes der Grundschule Hüttenfeld f. 12 Kinder
2004	Übernahme der Schülerbetreuungen der Goethe- und Schillerschule vom Kreis mit je 25 Plätzen
2005	Umwandlung einer Kindergartengruppe in der Kita Europaring und der Kita Hofheim in eine Schülerbetreuungsgruppe (+30 Plätze)
2009	Auslagerung der Schülerbetreuungsgruppe aus der Kita Hofheim in die Grundschule in FFK-Programm <sup>31</sup> , verbunden mit Platzaufstockung von 15 auf 25 Plätze (+10 Plätze)
2009	Förderung der Ausweitung SB Hüttenfeld (+13 Plätze) in Zeit u. Plätzen
2010	Einrichtung einer 2. Gruppe der SB Pestalozzischule durch Teilnahme FFK (+15 Plätze)
2012	Aufstockung der Plätze in der SB Pestalozzischule von 40 auf 50 Plätze (+10)
2012	Übergabe der Trägerschaft der Schülerbetreuungen der Goethe- und Schillerschule an den Bildungsträger Lernmobil Viernheim, Aufnahme in das Projekt „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ und Aufstockung auf je 2 Gruppen (+50 Plätze)
2014	Beschluss der finanziellen Förderung von je einer weiteren SB Gruppe an der Goethe- und Schillerschule (+50 Plätze)
2015	Förderung der Kanu-Akademie im gleichen Umfang wie SB (+25 Plätze)

<sup>31</sup> FFK= Familienfreundlicher Kreis

2016	Finanzielle Förderung der 3. Gruppe der SB der Pestalozzischule (+25 Plätze)
2017	Grundsatzbeschluss: Übernahme der strategischen Trägerschaft für Schulen, die in den „Pakt für den Nachmittag“ wechseln (Goetheschule +50 Plätze) Operativer Träger: Lernmobil Viernheim e.V.
2018	Aufstockung der SB Schiller- und Nibelungenschule (+50 Plätze)
2019	Auslaufen der SB-Gruppe der Kita Europaring (-20 SB-Plätze; +25 Kiga-Plätze)
2020	Übernahme der SB Pestalozzischule durch das Lernmobil Viernheim als operativer Träger, Erweiterung auf 5. Gruppe (+25 Plätze)
2021	SB Goethe- und Pestalozzischule erstmal je 6 Gruppen (je 150 Plätze)

Abb. 22: Ausbau im Schülerbetreuungsbereich

### 6.3 Finanzielle Entwicklung des Kita-Bereichs

Im Produkt „06.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder“ sind alle Erträge und Aufwendungen der Lampertheimer Kinderbetreuung gebündelt. Hier fließen auch die Zuschüsse an konf. und freie Kitas, wie auch interne Verrechnungen ein. Dieses Jahr wollen wir Ihnen erstmals die Entwicklung der letzten 10 Jahre darstellen und die Tabelle künftig fortführen. Sie können somit die dargestellte Historie in einem finanziellen Zusammenhang beleuchten.

Die Spalte „Aufwand im Gesamthaushalt“ und „Anteil des Produkts am Gesamt-HH“ soll das Ergebnis des Produkts zum Volumen der Aufwendungen des Gesamthaushalts darstellen. Es ist zu beobachten, dass die Kinderbetreuung zunehmend eine größere Rolle im städtischen Haushalt darstellt. Alleine in den letzten 10 Jahren hat sich das Defizit in diesem Bereich mehr als verdoppelt. Durch die hier im Bedarfsplan beschriebenen Ausbaumaßnahmen werden sich die Betriebskosten sowohl durch die Abschreibungen, wie auch durch das zusätzliche Personal weiter nach oben entwickeln. Denn bei allem Ausbau- und Finanzdruck ist die Qualität der Kinderbetreuung nur mit ausreichend Personal zu gewährleisten.

HH-Jahr	Ergebnis des Produkts <sup>32</sup>	Aufwand im Gesamthaushalt	Anteil des Produkts am Gesamt-HH
2009	-3.469.218 €	56.101.990 €	6,18%
2010	-3.621.345 €		
2011	-3.987.287 €		
2012	-4.543.133 €		
2013	-4.623.539 €		
2014	-5.056.858 €	64.389.435 €	7,85%
2015	-5.304.378 €		
2016	-5.954.394 €		
2017	-6.442.345 €		
2018	-7.131.658 €		
2019 <sup>33</sup>	-8.386.934 €	79.661.824 €	11,61%
2020 <sup>34</sup>	-9.249.028 €		
2021	-9.503.477€		

Abb. 23: Finanzielle Entwicklung der Kinderbetreuung

<sup>32</sup> Ergebnis nach ILV

<sup>33</sup> vorläufiges Ergebnis

<sup>34</sup> Planzahl

## 7 Entwicklungstendenzen

- Die Kinderzahlen im „U3“- und „Ü3“-Bereich steigen an. Kurzzeitig sinkende Prognosen werden meist durch die tatsächlichen Zahlen übertroffen und es kommt doch zu einem Anstieg.
- Die Anzahl der Integrationskinder steigt allgemein, insbesondere durch verhaltensauffällige Kinder mit besonderen sozial-emotionalen Bedarfslagen. Dadurch fällt eine erhebliche Anzahl von Plätzen weg.
- In den Stadtteilen wirken sich Neubaugebiete, Zuzüge und Gruppenreduzierungen verhältnismäßig deutlich stärker aus, was schnellere Sofortmaßnahmen erfordert.
- Da die Krippenkinder überwiegend ganztags betreut werden, steigt in der Folge auch die Nachfrage nach Ganztagesplätzen in den Kindergärten drastisch. Die Kitas sind räumlich an ihre Belastungsgrenzen angelangt.
- Der Bedarf an Schülerbetreuungsplätzen nimmt ebenfalls stetig zu. Dies bezieht sich hauptsächlich auf Plätze in den Schülerbetreuungen an der Schule, der Kinderhort ist nicht mehr gut nachgefragt. Der Rechtsanspruch ist für 2026 beschlossen. Wie sich danach der Bedarf entwickelt, ist noch nicht vorhersehbar.
- In den letzten Jahren werden immer häufiger Kinder von der Einschulung zurückgestellt.
- Durch fehlende Kiga-Plätze müssen bereits Kinder, die im Januar geboren sind, bis zum Sommer auf einen Platz in der Wunschkita warten.
- Durch fehlende Kiga-Plätze im Frühjahr können die Krippenkinder und Kinder in der Tagespflege nicht in den Kindergarten wechseln. Sie müssen bis zum Sommer in der alten Krippe/Tagespflege kostspielig überbelegt werden. Dadurch staut sich die Aufnahme in den Krippen.

## 8 Ausblick

### Krippenplätze („U3“)

Durch gesellschaftliche Entwicklungen nehmen Familien immer früher die Betreuung in Anspruch. Der Bedarf an Krippenplätzen könnte daher trotz konstanter Kinderzahl weiter steigen. Dies könnte sogar zu einer extremen Herausforderung werden, falls die schon heute zum Teil geforderte Gebührenfreistellung auch für Krippen umgesetzt werden sollte.

Aktuell können nur Eltern, die bereits berufstätig sind oder verbindlich eine Arbeit in Aussicht haben, einen Krippenplatz erhalten. Häufig wird jedoch der Krippenplatz von Arbeitgebern vorausgesetzt. Dieser ungünstigen Entwicklung kann man nur mit weiteren freien Krippenplätzen entgegenwirken.

Die Meldungen über geburtenstarke Monate in der Pandemie lassen ebenfalls aufhorchen.

Das Defizit im Kiga-Bereich wirkt sich auch auf die Krippen aus. Durch die fehlenden Kiga-Plätze stauen sich die Kinder und können nicht fristgerecht von Krippe in Kiga wechseln. Da nur eine lückenlose Betreuung zu vertreten ist, müssen die nachrückenden Kinder warten.

Der Krippenausbau muss fortgeführt werden.

Eine Entspannung bei den Kiga-Plätzen wird auch bei den Krippenplätzen helfen.

Bei der Diskussion um die „Alte Schule“ in Hofheim wurde bereits platziert, dass auch eine Kita, eventuell mit Krippenplätzen, berücksichtigt werden sollte.

### Kindergartenplätze („Ü3“)

Durch steigende Kinderzahlen, Zuzug, Familiennachzug und neue Baugebiete werden weitere Kita-Plätze nötig. Dies betrifft den ersten Bauabschnitt im Gleisdreieck, den vierten Bauabschnitt Rheinlüssen III+IV in Hofheim, die „Alte Gärtnerei“ im Rosengarten, die Bauprojekte der Baugenossenschaft Lampertheim im Heideweg, in Neuschloß und in Hofheim Erzberger Straße sowie die Projekte der Innenstadtverdichtung „Sedanstraße“, „Unterdorf“ und „Emilienstraße/Domgasse“.



In Hofheim ist trotz der Maßnahme der Kita St. Michael zu erkennen, dass sich ein Engpass abzeichnet. Diesem kann begegnet werden, indem zunächst Plätze in der Kita Rosengarten angeboten werden.

Entscheidend ist auch die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Familiennachzuges, da die Kinder ebenfalls Rechtsansprüche auf einen Kita-Platz haben.

Es wird prognostiziert, dass die Zahl der Integrationskinder weiter steigen wird und somit weitere Plätze reduziert werden müssen.

Sowohl in Lampertheim-Mitte, wie auch im Stadtteil Hofheim besteht Bedarf an weiteren Kiga-Gruppen. Der Bedarfsüberhang in Hofheim wird mit freien Plätzen in der Kita Rosengarten kompensiert: Mittelfristig ist angestoßen, dass bei der Betrachtung „Alte Schule“ Betreuungsplätze berücksichtigt werden.

In Lampertheim-Mitte wird erst durch die Kita Oberlache eine Entspannung möglich sein. Da diese erst zu Beginn 2024 fertiggestellt sein wird, werden die Übergangslösung der Umnutzung des Kinderhorts und die Erweiterung des Fuchsbaus weiter vorangetrieben.

### **Ganztagesplätze im Ü3-Bereich**

Der stetig steigende Bedarf an Essensplätzen stößt nahezu bei jeder Kindertagesstätte auf Grund von fehlenden Räumlichkeiten an seine Grenzen. Die Kinder müssen bereits in Schichten essen, damit die Zahl der Essenskinder bewältigt werden kann. Soll der steigende Bedarf an Essensplätzen weiterhin gedeckt werden können, müssen Anbauten verwirklicht werden. Derzeit gibt es keine Investitionsförderung von Bund oder Land zur Bestandssicherung. Maßnahmen müssen kostenintensiv in Eigenregie verwirklicht werden.

Die Verwaltung hält an der Bestandssicherung durch Anbauten fest. Die alten Gebäude müssen zwingend um Essens- und Funktionsräume erweitert werden. Eine Investitionsförderung wäre dabei finanziell sehr entlastend.

## Schülerbetreuungs- und Hortplätze

Durch die Zunahme der Ganztagsbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich steigt der Bedarf auch stetig im Bereich der Schülerbetreuungen. Dies ist nur über den „Pakt für den Nachmittag“ möglich, da hier mehr als 3 Gruppen gefördert werden. Zwischenzeitlich haben alle großen Grundschulen in Lampertheim (Ausnahme Hofheim) in den „Pakt“ gewechselt.

Bis 2026 soll der Rechtsanspruch auf Schülerbetreuung kommen. Hierzu gibt es jedoch noch keine neuen Rahmen- oder Raumkonzepte. Aus Sicht der Verwaltung und des Schülerbetreuungsträgers sind die Kapazitäten an den Schulen mit 6 Gruppen erschöpft.

Obwohl der Rechtsanspruch für 2026 beschlossen ist, fehlen Konzepte, wie dieser an den Schulen umgesetzt werden kann.

## Erzieher/-innenmangel

Weil immer mehr Betreuungseinrichtungen gebaut werden und der Betreuungsbedarf in allen Altersgruppen zunimmt, tritt der Erzieher/-innenmangel stärker zutage und ist auch in Lampertheim deutlich zu spüren. Die Nachfrage nach den Fachkräften ist größer als das Angebot. Erzieher/-innen können sich ihren Arbeitsplatz aussuchen. Dadurch kommt es zu mehr Fluktuation. Insbesondere bei kurzfristig notwendigem Ersatz (z.B. befristete Schwangerschaftsvertretungen) ist es sehr schwer, geeignetes Personal zu finden. Auch die Schülerbetreuungen haben bereits erhebliche Probleme, weil Teilzeitarbeitsverhältnisse mit regelmäßiger Arbeitszeit am Nachmittag weniger beliebt sind.

Spitzt sich das Problem weiter zu, besteht die Gefahr, dass der Kita-Ausbau in Lampertheim, wie in anderen Städten, aufgrund von fehlendem Personal gehemmt wird. Es würde jedoch den Rahmen des Bedarfsplans sprengen, wenn Personalstatistiken aufgenommen würden. Das Thema ist in der Verwaltung erkannt und wird in Zukunft einen stärkeren Fokus erhalten.

Als Kita-Träger müssen wir attraktiver für das Personal werden und unsere Stärken transparenter darstellen.

Durch die Pandemie konnte bisher kein ganzheitliches Fachkräftekonzept erarbeitet werden. Sobald Kapazitäten gesehen werden, wird das nachgeholt.

**Wir bedanken uns bei den aufmerksamen Leserinnen und Lesern.**

Sollten bei der Lektüre Fragen offen geblieben sein, so stehen wir gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 2 im Impressum.